

# HAUS 3

## Preisliste I

ist behindertenfreundlich und verfügt über 38 Betten. Die Mindestbelegung liegt bei 28 zahlenden Gästen (nicht ermäßigt). Alle Preise pro Person und Tag (Nacht).

### Vollpension inkl. Bettwäsche und Handtuch

Bei 1 Tag 57,40 €

#### Bei Buchungen von mehreren Tagen gelten folgende Preise

ab 2 Tage 43,50 €

ab 5 Tage 41,30 €

Kinder bis 2 Jahre frei

Kinder von 2 bis 6 Jahre 30,60 €

### Aufpreise für

Nachmittagskaffee mit Kuchen 4,80 € pro Person

Kaffee mit Butterbrezeln 5,60 € pro Person

Frühstück extra 6,00 € pro Person

Mittagessen extra 11,90 € pro Person

Abendessen extra 9,50 € pro Person

### Gruppen der Evangelischen Landeskirche in Baden

5% Preisnachlass auf den Vollpensionspreis

### Ausstattung

Das Haus 3 verfügt über insgesamt 38 Betten in folgender Aufteilung:

4 x 1-Bett-Zimmer mit Dusche/WC

6 x 4-Bett-Zimmer mit Stockbetten

1 x 6-Bett-Zimmer mit Stockbetten

Ein Rollstuhlbad mit Dusche und WC. Das Haus ist über eine Rollstuhlrampe erreichbar und verfügt über einen 53 m<sup>2</sup> großen sowie einen 42 m<sup>2</sup> großen (auf 60 m<sup>2</sup> erweiterbaren) Aufenthaltsraum/Tagungsraum mit TV/DVD, Musikanlage, Pinnwand und Flipchart. Außerdem verfügt das Haus über WLAN.

### Leihgebühren für Geräte und Preise für zusätzliche Serviceleistungen

Beamer 18,00 € pauschal

Moderationskoffer 12,00 € pauschal

Mobile Musik- und Mikroanlage 12,00 € pauschal

Einzelzimmer 9,50 € (entfällt bei hauptamtlichen pädagogischen Betreuern)

Bett beziehen 4,00 € pro Bett

Tisch- und Spüldienst 4,80 € pro Person und Tag

Gepäcktransport (Bahnhof Neckarzimmern) 6,00 € pro Gruppe und Fahrt

Bankverbindung | IBAN: DE61 6745 0048 0003 0097 84 | BIC: SOLADES1MOS

Alle Preise beinhalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer von 7% bzw. 19%.



# HAUS 3

## Preisliste II

ist behindertenfreundlich und verfügt über 38 Betten. Die Mindestbelegung liegt bei 28 zahlenden Gästen (nicht ermäßigt). Alle Preise pro Person und Tag (Nacht).

### Vollpension inkl. Bettwäsche und Handtuch

Bei 1 Tag 51,00 €

#### Bei Buchungen von mehreren Tagen gelten folgende Preise

ab 2 Tage 38,00 €

ab 5 Tage 36,00 €

Kinder bis 2 Jahre frei

Kinder von 2 bis 6 Jahre 26,00 €

### Aufpreise für

Nachmittagskaffee mit Kuchen 4,00 € pro Person

Kaffee mit Butterbrezeln 4,50 € pro Person

Frühstück extra 5,00 € pro Person

Mittagessen extra 10,00 € pro Person

Abendessen extra 7,00 € pro Person

### Schullandheime

Ab 20 zahlenden Schülern ist eine Lehrkraft frei (Klasse 1-8).

### Gruppen der Evangelischen Landeskirche in Baden

5% Preisnachlass auf den Vollpensionspreis (bei Erreichung der Mindestbelegung).

### Ausstattung

Das Haus 3 verfügt über insgesamt 38 Betten in folgender Aufteilung:

4 x 1-Bett-Zimmer mit Dusche/WC

7 x 4-Bett-Zimmer mit Stockbetten

1 x 6-Bett-Zimmer mit Stockbetten

Ein Rollstuhlbad mit Dusche und WC. Das Haus ist über eine Rollstuhlrampe erreichbar und verfügt über einen 53 m<sup>2</sup> großen sowie einen 42 m<sup>2</sup> großen (auf 60 m<sup>2</sup> erweiterbaren) Aufenthaltsraum/Tagungsraum mit TV/DVD, Musikanlage, Pinnwand und Flipchart. Außerdem verfügt das Haus über WLAN.

### Leihgebühren für Geräte und Preise für zusätzliche Serviceleistungen

Beamer 15,00 € pauschal

Moderationskoffer 10,00 € pauschal

Mobile Musik- und Mikroanlage 10,00 € pauschal

Einzelzimmer 8,50 € (entfällt bei hauptamtlichen pädagogischen Betreuern)

Bett beziehen 3,00 € pro Bett

Tisch- und Spüldienst 4,00 € pro Person und Tag

Gepäcktransport (Bahnhof Neckarzimmern) 5,00 € pro Gruppe und Fahrt

**Bankverbindung | IBAN: DE61 6745 0048 0003 0097 84 | BIC: SOLADES1MOS**

Preisliste II gilt für Gäste die nach § 4 Nr. 23 UStG steuerbefreit sind:

Steuerfrei ist die Gewährung von Beherbergung, Beköstigung und der üblichen Naturalleistungen durch Einrichtungen, wenn sie überwiegend Jugendliche für Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke bei sich aufnehmen, soweit die Leistungen an die Jugendlichen oder an die bei ihrer Erziehung, Ausbildung, Fortbildung oder Pflege tätigen Personen ausgeführt werden. Jugendliche im Sinne dieser Vorschrift sind alle Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres.

